

WEKAL Lieferantenkodex

INHALT

1. Lieferantenethik.....	3
1.1 Einhaltung der Gesetze	3
1.2 Integrität und Geschäftsethik	3
1.2.1 Korruption, Bestechung, Geldwäsche.....	3
1.2.2 Fairer Wettbewerb.....	3
1.2.3 Interessenkonflikte	4
1.3 Kommunikation und Schutz	4
1.3.1 Transparente Offenlegung.....	4
1.3.2 Schutz von Informationen.....	4
1.3.3 Schutz geistigen Eigentums	4
1.3.4 Schutz vor Vergeltung	4
2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.....	4
2.1 Menschenrechte	4
2.1.1 Privatsphäre.....	5
2.1.2 Gesundheit und Sicherheit	5
2.1.3 Belästigung.....	5
2.1.4 Meinungsfreiheit	5
2.2 Arbeitsbedingungen	5
2.2.1 Kinder- und Zwangsarbeit	5
2.2.2 Entlohnung.....	5
2.2.3 Arbeitnehmerrechte.....	5
2.2.4 Diskriminierungsverbot	6
2.3 Arbeitszeit.....	6
3. Ressourcen.....	6
3.1 Umweltschutz	6
3.1.1 Umgang mit Luftemissionen.....	6
3.1.2 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen	6
3.1.3 Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz.....	7
3.2 Konfliktmineralien	7
4. Meldung von Fehlverhalten	7
5. Einhaltung des Verhaltenskodex.....	7

WEKAL bekennt sich zu einer ökologischen und sozial und ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Als Teil unserer Selbstverpflichtung erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass diese in Ihrem Verhalten vergleichbare Standards, welche in dieser Lieferantenerklärung aufgeführt sind, einhalten. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir als Basis für den geschäftlichen Erfolg an. Wir erwarten darüber hinaus, dass unsere Lieferanten sich nach besten Kräften bemühen, diese Standards bei deren Lieferanten und Zulieferern umzusetzen.

Unsere Lieferanten wirken aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

1. Lieferantenethik

1.1 Einhaltung der Gesetze

Unsere Lieferanten sind an die internationalen Handelsgesetze und -sanktionen gebunden und verpflichten sich, die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder einzuhalten, in denen sie tätig sind, insbesondere alle Regelungen der Zollgesetze und Handelsembargos.

1.2 Integrität und Geschäftsethik

Unsere Lieferanten verpflichten sich, Entscheidungen stets ehrlich, fair und verlässlich zu treffen und auszuführen. Sie orientieren ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

1.2.1 Korruption, Bestechung, Geldwäsche

Unsere Lieferanten bedienen sich niemals der Bestechung.

Korruption, Bestechung, Erpressung und Unterschlagung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention werden strikt abgelehnt. Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung im Unternehmen und Kontrolle der Einhaltung der Antikorruptionsgesetze werden gewährleistet.

Wir erwarten, dass streng darauf geachtet wird, dass nur Geschenke oder Bewirtungen von bescheidenem Wert gegeben und empfangen werden. Zahlungen oder andere unangemessenen Arten von Zuwendungen von Dritten wie Bargeld, Geschenkkarten oder andere Zahlungsmitteläquivalente sind immer inakzeptabel und werden niemals entgegengenommen.

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, im Zuge der Geldwäschebekämpfung nur mit Kunden zusammenarbeiten, welche einen guten Ruf haben und legitime Geschäfte mit legitimer Finanzierung durchführen.

1.2.2 Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten verfolgen saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und insbesondere kartellrechtlichen Gesetze, welche Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

1.2.3 Interessenkonflikte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre privaten und anderen externen Aktivitäten und finanziellen Interessen so regeln, dass diese von Dritten nicht als einschränkend in Bezug auf Ihre Objektivität oder Unabhängigkeit wahrgenommen werden könnten. Insbesondere darf es nicht zu der Vergabe von Aufträgen an Personen oder Firmen kommen, die mit dem Auftraggeber persönlich oder wirtschaftlich verbunden sind. Der Begriff Interessenkonflikt bezeichnet einen Umstand, der die Fähigkeit des Lieferanten, im Hinblick auf die Lieferung von Produkten an und die Erbringung von Dienstleistungen für WEKAL mit absoluter Objektivität zu handeln, in Frage stellen könnte. WEKAL möchte, dass die Dienstleistungen ihrer Lieferanten unbelastet und frei von Interessenkonflikten erbracht werden. Sie müssen während Ihrer Geschäftsbeziehung zu WEKAL angemessene Sorgfalt walten lassen, um Handlungen oder Situationen zu vermeiden, die in einen Interessenkonflikt münden könnten. Dies bedeutet auch, dass die Mitarbeiter keine Nebenbeschäftigung oder sonstige externe Tätigkeit annehmen dürfen, die einen Interessenkonflikt mit WEKAL schaffen.

1.3 Kommunikation und Schutz

1.3.1 Transparente Offenlegung

Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt (insbesondere bei finanziellen Transaktionen), nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt.

1.3.2 Schutz von Informationen

Zur Verfügung gestellte Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen werden sensibel und vertraulich behandelt. Unsere Lieferanten verpflichten sich, diese vertraulichen Informationen zu schützen. Es muss sichergestellt sein, dass bei keinem Partner Plagiate Anwendung finden.

1.3.3 Schutz geistigen Eigentums

Unsere Lieferanten respektieren die Rechte an geistigem Eigentum Dritter. Urheberrechte, Patente, Markenzeichen Lizenzen, Logos und Warenkennzeichen Dritter sind zu schützen.

1.3.4 Schutz vor Vergeltung

Um ein Bewusstsein zu schaffen auf Fehlverhalten hinzuweisen, erwarten wir von unseren Lieferanten eine Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen für den Einzelnen ist. Mitarbeiter sollen darin bestärkt werden, sich ohne Angst vor Strafen oder Repressalien Rat und Unterstützung einzuholen. Mitteilungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex müssen streng vertraulich behandelt werden. Maßnahmen oder Vergeltung gegen Personen, die mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße melden sind strikt verboten. Sie dürfen weder benachteiligt werden, noch dürfen sie eine Kündigung zu befürchten haben.

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

2.1 Menschenrechte

Alle Adressaten des Kodex sind verpflichtet gegenüber denjenigen, mit denen sie in Beziehung stehen, eine Haltung einzunehmen, die auf gegenseitigem Respekt beruht und jedes

diskriminierende, belastende oder beleidigende Verhalten zu unterlassen. Unsere Lieferanten setzen sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Sie halten die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

2.1.1 Privatsphäre

Unsere Lieferanten beachten bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die entsprechenden Gesetze zum Datenschutz sowie die behördlichen Vorschriften.

2.1.2 Gesundheit und Sicherheit

Die Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit wird sichergestellt, insbesondere die Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit zu vermeiden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen informiert und geschult.

2.1.3 Belästigung

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch muss gewährleistet sein, ungeachtet dessen, ob sie von Kollegen, Vorgesetzten oder Geschäftspartnern ausgehen.

2.1.4 Meinungsfreiheit

Beachtung des Schutzes und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

2.2 Arbeitsbedingungen

2.2.1 Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit sowie die Ausbeutung von Kindern, Zwangsarbeit jeglicher Art und Menschenhandel werden unter keinen Umständen toleriert. Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Jugendlichen sind zu treffen. Es ist zu gewährleisten, dass niemals wissentlich Geschäfte mit Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern getätigt werden, die gegen diese Richtlinien verstoßen.

2.2.2 Entlohnung

Die Einhaltung der Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere des Vergütungsniveaus, erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Den Arbeitnehmern werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

2.2.3 Arbeitnehmerrechte

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigung, soweit dies rechtlich zulässig und möglich ist.

2.2.4 Diskriminierungsverbot

Unsere Lieferanten verpflichten sich einer diskriminierungsfreien und chancengleichen Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Benachteiligungen auf Grund von Geschlecht, Rasse, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Nationalität, politischer Auffassung, sozialer und ethnischer Herkunft sind unzulässig. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

2.3 Arbeitszeit

Unsere Lieferanten halten die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein. Die Grundrechte der Arbeitnehmer auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit und auf die täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten sind durch die Messungen der täglichen Arbeitszeiten durch ein objektives, verlässliches und zugängliches System zu gewährleisten.

3. Ressourcen

3.1 Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die jeweils verbindlichen lokalen Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und EU-Umweltvorschriften erfüllt werden, und an allen Standorten umweltbewusst gehandelt wird, insbesondere in Bezug auf:

- Emissionen in Luft und Wasser
- Entsorgung von Abfällen
- Nutzung und Entsorgung von Chemikalien
- Gefahrstoffe

Es wird verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umgegangen, der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

3.1.1 Umgang mit Luftemissionen

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

3.1.2 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

3.1.3 Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Energieverbrauch und der Ausstoß von Emissionen sollten stetig durch den Einsatz neuester Technologien gesenkt und Umweltbelastungen minimiert, Energieverbrauch überwacht und dokumentiert werden. Es sollten wirtschaftliche Lösungen gefunden werden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

3.2 Konfliktminerale

Lieferanten müssen bei der Beschaffung von Konfliktmineralien (Tantal, Zinn, Wolfram und Gold) die gebotene Sorgfalt walten lassen und eine nachvollziehbare Überprüfung des Herkunftslandes solcher verwendeter Rohstoffe durchführen und sicherstellen, dass der Handel und die Nutzung jener Rohstoffe aus Regionen unterbunden werden, welche sich schwerer Menschen- und Völkerrechtsverletzungen schuldig machen. Dazu zählt auch die Verpflichtung ihrer Lieferanten und Unterlieferanten, einen ähnlichen Kodex zu verfolgen.

4. Meldung von Fehlverhalten

WEKAL stellt einen Kanal zur Verfügung, über die Bedenken oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex geäußert oder Verhaltenskodex-Probleme diskutiert werden können.

- Information an die Geschäftsleitung über ethik@wekal.de.

Wir nehmen alle Bedenken sehr ernst. Wir werden einen Verdacht unverzüglich prüfen und geeignete Schritte zur Nachverfolgung und Lösung des Problems einleiten. Wenn sich am Ende einer Ermittlung herausstellt, dass ein Mitarbeiter gegen geltendes Recht, die Richtlinien oder den Verhaltenskodex verstoßen hat, können korrektive Maßnahmen und auch Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

Alle Bedenken und Mitteilungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex werden streng vertraulich behandelt und genauestens untersucht. Maßnahmen oder Vergeltung gegen Personen, die mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße melden sind strikt verboten.

5. Einhaltung des Verhaltenskodex

Unsere Lieferanten kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit WEKAL eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und wirken auf dessen Einhaltung hin.

Geschäftsführung und Vorgesetzte nehmen ihre große Verantwortung wahr, mit gutem Beispiel voranzugehen und nach diesen Richtlinien zu handeln.

Mitarbeiter sind darin zu bestärken, sich ohne Angst vor Strafen oder Repressalien Rat und Unterstützung einzuholen.

Bestätigung: Den Lieferantenkodex erkennen wir an.

Firma

Anschrift

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Name in Druckschrift / Funktion im Unternehmen